



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Betreuungsvertrag

Diese AGB sind Bestandteil des Betreuungsvertrags. Die Kita Pin-Pin ist eine Kindertagesstätte, die das Angebot der Kinderbetreuung für Kinder von 3 Monaten bis zum Schulalter anbietet und unter der Aufsicht der Tassinari Beratung GmbH steht. Unsere Dienstleistung beinhaltet Betreuung, Förderung, Pflege und Bildung der Kinder.

Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe PIN-PIN ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Wir haben lediglich an den gesetzlichen Feiertagen und in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Betreuungszeiten

Die tägliche Anwesenheit richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. (Mindestanwesenheit 2 halbe Tage) Sie gibt den vereinbarten Zeitraum an, in welchem unser Personal sich der Erziehung, Förderung, Pflege und Bildung der Kinder annimmt.

Die pädagogischen Blockzeiten sind täglich von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr. In dieser Zeit ist die Anwesenheit der Kinder erwünscht. Sie können zwischen verschiedenen Betreuungszeiten wählen:

Ganztags / Vormittag mit Mittagessen / Nachmittag mit Mittagessen / Vormittag ohne Mittagessen / Nachmittag ohne Mittagessen. Die vertraglich vereinbarten Tage sind verbindlich.

Werden die vereinbarten Betreuungszeiten überzogen oder ein zusätzlicher Betreuungstag (Zusatztag) verlangt, wird diese Zeit als „Zusatzstunden“ verrechnet und Ihnen im Folgemonat in Rechnung gestellt.

Änderungen der Betreuungszeiten sind grundsätzlich möglich, falls wir freie Kapazitäten haben. Diese müssen uns mindestens zwei Monate im Voraus bekannt gegeben werden und in schriftlicher Form vorliegen.

Der neue Betreuungstarif wird ab dem ersten Tag der geänderten Zeiten entsprechend angepasst.

Bring- und Abholzeiten

Die Kinder sollen bis spätestens 9.00 Uhr gebracht werden. Je nach Betreuungszeit können die Kinder ab 12.00 Uhr oder 16.30 Uhr unter Beachtung unserer Blockzeiten abgeholt werden.

Telefonzeiten

Unsere Telefone mit der Nummer 076.595.66.95 sind ganztägig besetzt. Hier sind Sie direkt mit der Krippenleitung oder ihrer Stellvertreterin verbunden, so dass Sie sich mit einer kompetenten Ansprechpartnerin unterhalten können.

Ernährung

Wir bieten den Kindern altersentsprechende, vollwertige Verpflegung an. Die Kosten für das Frühstück, das Znüni, das Zmittag und den Zvieri ist in den jeweiligen Betreuungstarifen inbegriffen.

Krankheiten

Grundsätzlich betreuen wir nur gesunde Kinder in unserer Kita.

Aufgrund einer auftretenden Erkrankung ist die Krippenleitung befugt, das Kind während der Betreuungszeit abholen zu lassen. Die Eltern werden telefonisch gebeten das Kind so schnell es geht abzuholen. Wenn sich bereits am Morgen eine Erkrankung feststellen lässt, kann dies auch schon morgens wieder nach Hause geschickt werden. Als krank gilt ein Kind, wenn es über 38 C Temperatur oder eine Entzündung hat.

Bevor das Kind wieder in die Kita kommen darf, muss es mindestens einen fieberfreien Tag zu Hause bleiben. Ansteckende Krankheiten, alle Kinderkrankheiten, Kopfläuse sowie Bindehautentzündung müssen der Kitaleitung unverzüglich mitgeteilt werden. Erst wenn Sie eine Bestätigung des behandelnden Kinderarztes haben, kann das Kind wieder von uns betreut werden. Bei akuten Notfällen ist das Betreuungspersonal, nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern, befugt den Krippenarzt oder den Rettungsdienst anzufordern.

Zusammenarbeit mit dem Personal

Um eine wirkungsvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit zu gewährleisten, streben wir eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Daher sollen die Eltern sowohl die Tür- und Angelgespräche als auch das jährliche Entwicklungsgespräch nutzen. Der regelmäßige Besuch unserer Elternabende ist anzuraten. Zusätzliche Gesprächstermine können mit der jeweiligen Gruppe vereinbart werden.

An- und Abmeldung

Eine Anmeldung ist ganzjährig möglich. Hierzu ist eine schriftliche Anmeldung (komplett ausgefüllter Anmeldebogen) von den Erziehungsberechtigten entweder persönlich oder per Post in unserer Krippe einzureichen.

Sie sind verpflichtet Auskünfte über das Kind und die Eltern zu geben und unser Formular wahrheitsgemäß auszufüllen.

Alle Angaben werden datenschutzrechtlich behandelt und sind die Grundlage für notwendige Informationen an Behörden (z.B. Subventionen).

Betreuungskosten

Der Träger der Kita berechnet die Kosten entsprechend der gebuchten Betreuungszeit (Tariftabelle) und stellt Ihnen eine Rechnung zu (Lastschriftverfahren ist möglich). Die Betreuungskosten sind auch im Krankheitsfall, bei Ferienabwesenheit und sonstigen Abwesenheiten geschuldet.

Der Monatsbeitrag wird am 25. des Vormonats per Dauerauftrag monatlich, halbjährlich (4% Rabatt) oder jährlich (8% Rabatt) auf das Konto der Kinderkrippe „Pin-Pin“ überwiesen.

Kleinstkinder <18 Monate; Tagessatz ab 145.-CHF

Tage	Ganztags	Vormittags/Nachmittags mit Essen	Vormittags/Nachmittags ohne Essen
1/Woche	609	518	305
2/Woche	1218	1036	610
3/Woche	1827	1554	913
4/Woche	2436	2072	1218
5/Woche	3045	2590	1522

Kleinkinder 19 - 47 Monate; Tagessatz ab 120.- CHF

Tage	Ganztags	Vormittags/Nachmittags mit Essen	Vormittags/Nachmittags ohne Essen
1/Woche	504	428	252
2/Woche	1008	857	504
3/Woche	1512	1285	756
4/Woche	2016	1714	1008
5/Woche	2520	2142	1260

CHF 50.00 einmalige Eintrittsgebühr

Bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrags, wird Ihnen ein Depot in Rechnung gestellt. Diese Gebühr dient Ihnen als Platzzusicherung. Die Höhe des Depots beträgt eine Monatspauschale. Das Depot wird bei ordentlichem Austritt des Kindes zurückerstattet, verfällt aber bei einem vorzeitigen unbegründeten Austritt oder bei Nichtzahlung eines Monatsbeitrages. Das Depot wird nicht verzinst. Wir bitten Sie, die Gebühr innert 1 Woche auf unser Firmenkonto zu überweisen. Sollten sich die Eltern nach Eingang des Betreuungsvertrages anders entscheiden, fällt die Reservationsgebühr an die Pi-Pin Kinderkrippe.

Für einen Teil unserer Kita-Plätze subventioniert die Stadt Dübendorf die Betreuungskosten der Eltern. Beim Aufnahmegespräch wird geklärt, ob die Eltern einen subventionierten Platz in Anspruch nehmen können oder ob sie den kostendeckenden Ansatz von **CHF 120.-/145.- pro Tag** und Kind bezahlen. Der Tarif für die subventionierten Krippenplätze ist einkommensabhängig und wird durch das Sozialdepartement der Stadt Dübendorf bestimmt.

Wenn Sie einen subventionierten Platz beantragen möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Bei der Krippe Subventionsantrag bestellen. Das Formular "Antrag" ausfüllen und es zusammen mit den benötigten Unterlagen an die Kinderkrippe senden.
- [Download Subventionsantrag und Elternbeitragsreglement der Stadt Dübendorf](#)
- Die Kinderkrippe prüft Ihre Unterlagen und reicht die vollständigen Unterlagen der Stadt Dübendorf, Abteilung Soziales, mit einen Finanzierungsantrag ein.
- Die Krippe erhält von der Stadt Dübendorf, Abteilung Soziales, eine Elternbeitragsberechnung. Diese ist Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen Eltern und Krippe.
- Die Krippe stellt mtl. Rechnung für die Betreuung an die Eltern direkt und an die Stadt Dübendorf, Abteilung Soziales, für die Subventionierung.

Es gibt auch **Geschwister-Rabatt von 10%**.

Die Kosten für die Eingewöhnungszeit erhalten Sie nach dem Eintritt des Kindes. Pro Stunde wird ein Betrag von Fr. 25.00 berechnet.

Zusatzstunden verrechnen wir Ihnen zu einem Stundensatz von 20.- CHF. Die Verrechnung erfolgt im Folgemonat.

Kündigung

Eine Kündigung des Platzes durch die Eltern ist in schriftlicher Form mit einer Kündigungsfrist von **drei Monaten** zum Monatsende möglich.

Eine Kündigung des Platzes durch den Träger erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer **zweimonatigen** Frist zum Monatsende, wenn:

- das Kind länger als einen Monat unentschuldig der Krippe fern geblieben ist
- die Eltern die Betreuungsgebühren nicht fristgemäß bezahlen
- aus pädagogischen Gründen, z.B. falls ein Kind trotz intensiver Bemühungen nicht in unsere Kita zu integrieren ist oder durch sein Verhalten eine Gefahr für sich selbst oder andere Kinder darstellt
- es von Seiten der Eltern trotz mehrmaliger Aufforderung zu keiner partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Krippenpersonal kommt

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Pin-Pin Kinderkrippe beginnt nach der ordentlichen Übergabe der Eltern an das aufsichtspflichtige Erzieherin und endet mit der Abholung durch eine berechtigte Person. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, muss eine vorherige Information (mündlich

oder schriftlich) an das Personal gegeben werden. Wir behalten uns vor den Ausweis zu kontrollieren.

Haftung

Die Kita haftet nicht für Garderobe und privat mitgebrachte Dinge. Unser Rat ist, zweckmäßige Kleidung anzulegen und keine persönlichen Dinge (z.B. Spielsachen) mitzubringen. Das gilt auch für Schnuller, Fläschchen, s'Nuscheli, die die Kinder während der Aufenthalts als „Tröster“ mitbringen dürfen. Für Schmuck übernehmen wir keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Betreuungsvertrag

Mit dem Betreuungsvertrag, erhalten Sie von uns unsere AGB. Diese sind unterschrieben und gemeinsam mit dem Betreuungsvertrag bei unserer Leitung abzugeben. Sie werden in die Kindermappe abgelegt.

Hiermit erkennen wir / erkenne ich die AGB des Betreuungsvertrags der Kita Pin-Pin als gültig an.

Zürich, den

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten